

# Ausland

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **33=53 (1887)**

Heft 49

PDF erstellt am: **29.06.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Missgriffe, wie sie in Deutschland und Oesterreich stattgefunden haben, mit Millionen zu bezahlen.

— (Das Manövriterrain für die Divisions-Uebungen 1888) ist, wie die Zeitungen berichten, bereits bestimmt worden, und zwar soll die Gegend von Huttwyl, Langnau, Sursee und Russwyl in Aussicht genommen sein.

— (Das Kriegsgericht der III. Division) hat den Soldaten Hürst, welcher bei einer Felddienstübung durch Schiessen mit scharfen Patronen einen Kameraden schwer verwundet und einen andern getödtet hat, des Todschlages, begangen an Soldat Müller und des Todschlagversuchs, begangen gegen den Soldaten Bleuler, schuldig erklärt. Der Gerichtshof hat den Soldaten Hürst verurtheilt: zu einer Zuchthausstrafe von 25 Jahren; zur Ausstossung aus der Armee; zur Einstellung in den bürgerlichen Rechten auf Lebenszeit, nebst dem zu Kosten und Entschädigungen. Es wurde von den Geschwornen auf Todschlag und nicht Mord erkannt, weil nach dem Gutachten des Professors Schärer (Direktor der Irrenanstalt Waldau) Hürst in mittlerem Grade schwachsinnig sei und von seiner That die Folgen nicht habe beurtheilen können; es sei nur verminderte Zurechnungsfähigkeit anzunehmen. Mit diesem Gutachten stimmt das des Herrn Dr. v. Speyr, 2. Arzt der Waldau, überein.

Bern. (Die Befreiung der Lehrer vom Militärdienst) bildete am 26. November einen Verhandlungsgegenstand des Grossen Rathes und derselbe beschloss ein bezügliches Postulat, trotzdem ein bedenklicher Mangel an Offizieren bei der Berner Landwehr konstatiert wurde, welchem durch Herbeiziehen der Lehrer abgeholfen werden könnte. Selbst der Antrag, dass die Lehrer an den Wiederholungskursen der Bataillone theilnehmen sollen, wurde abgelehnt. Die Herren Grossräthe vom Lande (meist zugleich Schulpfleger) sind dem Militärdienst der Lehrer sehr abgeneigt.

Das Postulat lautet: „Die Militärdirektion wird eingeladen, gestützt auf Art. 2, litt. e der Militärorganisation vom 13. November 1874 auf Verlangen der Schulkommissionen die Lehrer vom Militärdienst zu dispensiren, wenn auch die letztern nicht damit einverstanden sein sollten.“

Bern. (Das Programm des Offiziersvereins der Stadt Bern für den Winter 1887/88) lautet: Mittwoch den 16. Nov. Vortrag des Hrn. Stabsmajor Piaget: „Das kgl. preussische Eisenbahnregiment und die Militär-Eisenbahn zu Berlin“. 30. November. Vortrag des Hrn. Oberstlieutenant Rogg: „Die Detachementsübungen der 58. deutschen Infanteriebrigade von 1886“. 14. Dezember. Vortrag des Hrn. Stabsmajor Weber: Das Thema wird später bestimmt. 11. Januar. Vortrag des Hrn. Genie-Oberst Lochmann: „Einiges über Befestigungsbauten, mit Berücksichtigung schweizerischer Verhältnisse“. 18. Januar. Vortrag des Hrn. Genie-Major Folly: Idem. 25. Januar. Vortrag des Hrn. Artillerie-Oberst Schumacher: Das Thema wird später bestimmt. 8. Februar. Vortrag des Hrn. Infanterie-Oberst Scherz: „Beobachtungen bei deutschen Manövern“. 22. Februar. Vortrag des Hrn. Oberst-Brigadier Müller: „Betrachtungen über Truppenführung“. 7. März. Vortrag des Hrn. Kavallerie-Hauptmann Wildbolz: Das Thema wird später bestimmt. 21. März. Schlussitzung. Rechnungsablage durch den Kassier. Neuwahl des Vorstandes. An denjenigen Mittwochen, an denen keine Vorträge stattfinden, sollen in der Regel Uebungen im Planmanövriren angeordnet werden, deren Leitung auch dieses Jahr wieder Herr Infanterie-Oberst Alfred Scherz in zuvorkommendster Weise übernommen hat. Sitzungsort: Kleiner Museumssaal. Beginn der Sitzungen jeweilen Abends 8 Uhr.

Schwyz. (Eine Morgartenfeier) hatte seit 1863 nicht mehr stattgefunden. Auf Initiative der kantonalen Offiziersgesellschaft und des historischen Vereins wurde beschlossen, dieses Jahr den Schlachttag wieder festlich zu begehen. Die Feier war einfach und würdig; sie bestand in Gottesdienst und einer Ehrenpredigt bei der Schlachtkapelle auf Schornen.

Baselstadt. (Das ungünstige Resultat der Rekrutenuntersuchung) wurde im Grossen Rath behandelt. In diesem Jahr seien noch weniger Leute als in den vorhergehenden Jahren tauglich befunden worden. Bloss 27,9 Prozent wurden in die Armee eingereiht. Es machte sich die Ansicht geltend: Diese Ziffer verdiene ernste Beachtung; das fiskalische Interesse dürfe nicht überwiegen, man müsse in erster Linie die Wehrkraft des Volkes im Auge behalten. Herr Regierungsrath Brenner gab zu, dass namentlich bezüglich des Brustumfangs der Stellungspflichtigen äusserst rigoros verfahren worden sei. Die Regierung habe sich bereits mit der Sache befasst. Herr Regierungsrath Bischoff hob hervor, „das Verfahren der Aerzte sei nach den einzelnen Bezirken sehr verschieden; übrigens theilte er mit, es sei vom Bund aus eine Revision der diesjährigen Rekrutirung angeordnet worden.“ Sehr wünschenswerth erschiene, wenn eine höhere Revisionskommission, wie sie in andern Armeen besteht, ein für allemal aufgestellt würde.

Graubünden. (Ein Veteran.) In Saas starb, 86 Jahre alt, der ehemalige Landjäger Hans Jegen, der als junger Mann in französischen Diensten stand und im Jahr 1829 unter dem Herzog von Angoulême den Zug nach Spanien mitmachte. Mit diesem Veteranen wird wohl der letzte Schweizer Soldat, welcher damals die Pyrenäen mit dem Gewehr im Arm überstieg, gestorben sein.

## Ausland.

Deutschland. († General der Infanterie z. D. Graf Werder), der Sieger von Hericourt, ist am 12. September auf seinem Rittergute Grüssow bei Beilegard an der Persante (in Pommern) und zwar an seinem 79. Geburtstage gestorben. Mit ihm ist wieder einer der hervorragenden Führer der deutschen Armee, welcher 1870/71 tapfer und entschlossen seine Truppen zum Ruhme geführt, aus dem Leben geschieden.

Wohl verlohnt es sich der Mühe, auf das Leben dieses Feldherrn einen Blick zu werfen.

August v. Werder wurde am 12. September 1808 zu Schlossberg in Ostpreussen als Sohn des spätern Generalleutenants v. Werder geboren. 1825 trat er als Avantageur in das Regiment der Gardes du Corps. 1826 wurde er zum Sekondelieutenant im 1. Garderegiment zu Fuss ernannt. 1833—1836 wurde er zum Besuch der Allgemeinen Kriegsschule und 1838—1839 zur Dienstleistung bei der 8. Pionnierabtheilung, von 1840—1841 als Lehrer zum Kadettenkorps und von 1840—1841 zum topographischen Bureau kommandirt. 1842 erfolgte seine Beförderung zum Premierlieutenant. v. Werder durfte sich daher nicht über zu rasches Avancement beklagen. Mit andern preussischen Offizieren nahm er 1842—1843 an den Kämpfen der Russen im Kaukasus Theil. 1843 wurde er in einem Gefecht der Kosaken gegen Tschetschenzen am Flusse Kefar am linken Oberarm schwer verwundet. Werder lehnte die ihm als nothwendig dargestellte Amputation des Armes ab und wurde endlich geheilt. Letzteres dankte er den Heilquellen von Pjätigorsk und Teplitz. Für sein tapferes Verhalten erhielt v. Werder den russischen Wladimirorden 4. Klasse und den preussischen Johanniterorden. 1846 avancirte v. Werder zum Hauptmann im Grossen Generalstab. 1848 wurde er zum Kompagniechef im 1. Infanterieregiment

und 1851 zum Major im 33. Infanterieregiment und 1853 zum Kommandeur des Landwehr-Bataillons des 40. Infanterieregiments ernannt. 1856 wurde er als Kommandeur zum 4. Jägerbataillon versetzt und noch im gleichen Jahr zum Oberstlieutenant befördert. Später wurde er als Kommandeur des Füsilierbataillons zum 2. Garderegiment versetzt. 1859 erfolgte seine Beförderung zum Oberst und Inspektor der Jäger und Schützen und Direktionsmitglied der Militär-Zentralturnanstalt. 1863 avancirte v. Werder zum Generalmajor und Kommandeur der 8. Infanteriebrigade. 1864 wurde er als Kommandeur zur 4. Garde-Infanteriebrigade versetzt. 1865 wurde ihm das Kommando der III. Division übertragen. 1866 erfolgte seine Beförderung zum Generalleutenant.

1866 nahm die Division Werder's rühmlichen Antheil an den Kämpfen bei Gitschin und Königsgrätz und dieses trug ihm den Orden „pour le mérite“ ein.

Bei Beginn des Feldzuges 1870 gegen Frankreich wurde Generalleutenant v. Werder dem Stab der III. Armee zugetheilt. Später wurde ihm das Kommando über das Belagerungskorps vor Strassburg übertragen. Nach der Kapitulation dieser Festung am 27. September 1870 wurde er zum General der Infanterie befördert und ihm das Kommando des XIV. Armeekorps übertragen.

Am 22. Oktober warf v. Werder die französische Ostarmee über den Oignon gegen Besançon; am 30. Okt. bestand er ein Gefecht bei Dijon gegen 8000—10,000 Mann Mobilgarden unter Oberst Fauconnet und am 18. Dezember bei Nuits gegen die Garibaldischen Freischaaaren.

Eine schwierige Aufgabe hatte General v. Werder im Januar 1871 zu lösen. Mit seinem durch Gefechte und Krankheit geschwächten Korps fiel ihm die Deckung der Belagerung von Belfort zu. General Bourbaki rückte mit einer Armee, welche auf 150,000 Mann geschätzt wurde, zum Entsätze heran.

Um den Vormarsch des Feindes zu verzögern, beschloss General v. Werder einen energischen Stoss gegen die Flanke des Feindes zu führen. Zu diesem Zweck erhielt die ihm unterstellte IV. Reservedivision am 9. Januar Befehl, sich gegen Villersexel in Marsch zu setzen. Die beiden badischen Brigaden und die Korpsartillerie sollten die Bewegung unterstützen. Die IV. Reservedivision vertrieb schon Vormittags den Feind aus Villersexel. Nachmittags schritt der Feind mit bedeutenden Kräften und starker Artillerie zum Angriff. Anfangs widerstanden die Deutschen mit Erfolg. Bei Einbruch der Dunkelheit bemächtigten sich die Franzosen des Schlosses. Der Kampf dauerte in die Nacht hinein. Da der Zweck erreicht war und der Feind bedeutende Truppenmassen herangezogen hatte, gab General Werder den Befehl, die Vorposten stehen zu lassen und den Rückzug gegen Aillevans anzutreten. Am 10. früh folgten die Truppen der Vorposten dem Gros nach. Der Rückzug wurde bis hinter die Lisaine fortgesetzt. Hier griff die Armee des Generals Bourbaki am 15. Januar morgens bei 14° Kälte die Vorposten des rechten Flügels und Zentrums an und drängte dieselben auf die Hauptstellung hinter die Lisaine zurück. Diesen Tag und die zwei folgenden (den 16. und 17.) wurde mit grösster Erbitterung gekämpft. Die weit überlegene französische Armee vermochte die Truppen Werder's nicht zu erdrücken. Die improvisirten französischen Truppen kämpften zwar tapfer, aber sie waren zu wenig ausgebildet, um eine vereinte Anstrengung zu ermöglichen. Die einzelnten Angriffe wurden durch die herbeieilenden Reserven der Deutschen abgewiesen. Errungene Erfolge konnten nicht ausgebeutet werden, weil die Unterstützung fehlte. Endlich nach dreitägigen Kämpfen war die französische Armee erschöpft. Die

Taktik und Instruktion der Deutschen hatten über die Uebermacht der Franzosen einen glänzenden Sieg errungen. Blume gibt die Stärke der Armee Bourbaki's auf 150,000 Mann, die der Truppen Werder's auf 43,000 Mann an. Die Verluste der Deutschen beliefen sich auf 81 Offiziere und 1847 Mann, die der Franzosen müssen auf mindestens 6000—8000 Mann veranschlagt werden. (Blume, die Operationen der deutschen Heere etc. S. 200.)

An den fernern Operationen theilten sich die Truppen Werder's als Theil der Südarkmee, welche von General v. Manteuffel befehligt wurde.

Der König sandte General v. Werder ein Dankschreiben. Dasselbe lautete:

„Ihre heldenmüthige dreitägige Vertheidigung Ihrer Position, eine belagerte Festung im Rücken, ist eine der grössten Waffenthaten aller Zeiten. Ich spreche Ihnen für Ihre Führung, den tapfern Truppen für ihre Hingebung und Ausdauer meinen königlichen Dank, meine höchste Anerkennung aus und verleihe Ihnen das Grosskreuz des Rothen Adlerordens mit den Schwertern, als Beweis dieser Anerkennung.“

Ihr dankbarer König Wilhelm.

Mit dem Sieg Werder's war Süddeutschland von der schweren Besorgniss eines Einfalles der Franzosen befreit. Vor Allem hat derselbe aber wesentlich dazu beigetragen, den endgültigen Friedensschluss zu beschleunigen.

General v. Manteuffel nöthigte dann die an der Lisaine geschlagene Armee Bourbaki's zum Uebertritt auf das neutrale Schweizergebiet. Wer sich für „die Operationen des Korps des Generals v. Werder“ interessiert, den verweisen wir auf das unter obigem Titel erschienene offizielle Werk des badischen Hauptmanns Ludwig Löhlein (erschieden 1874 bei E. S. Mittler in Berlin).

Nach dem Friedensschluss wurde General v. Werder das Grosskreuz des Eisernen Kreuzes und verschiedene andere Auszeichnungen verliehen. 1872 erhielt er eine Dotation; 1873 verordnete der Kaiser, dass das Fort IX bei Strassburg den Namen „Fort Werder“ führe. Viele Städte ernannten Werder zum Ehrenbürger, Universitäten zum Ehrendoktor der Philosophie, auch erhielt er viele Ehrengeschenke, darunter Ehrendegen, silberner Helm, Schild u. s. w.

Am 12. September 1875, seinem 67. Geburtstag, feierte Werder auf Befehl des Kaisers sein 50jähriges Dienstjubiläum. Bei diesem Anlass wurde ihm der hohe Orden vom Schwarzen Adler verliehen.

1876 fand zu Freiburg im Breisgau die Enthüllung des Siegesdenkmals statt. Dieses trägt die Inschrift: „Dem XIV. Deutschen Armeekorps und seinem Führer General v. Werder vom Badischen Volke.“

1879 verlangte General v. Werder in Folge vorgerückten Alters zur Disposition gestellt zu werden. Der Kaiser genehmigte sein Gesuch und erhob ihn in den Grafenstand. Von jetzt an lebte er zurückgezogen auf seinem Gute Grüssow, bis nach einer kurzen Krankheit der Tod seinem thatenreichen Leben ein Ziel setzte.

So einfach und anspruchslos der Verstorbenen im Leben war, so einfach ist auch seine Grabstätte im Park von Grüssow.

Frankreich. (Das Velociped) ist bei den letzten Manövern allgemein und mit gutem Erfolg angewendet worden. Es waren Bicycles und Tricycles in Gebrauch. Soldaten haben sich dieser Transportmittel bedient. Ueberall wo gute, ebene Strassen sind, konnten die Radfahrer gute Dienste leisten. Ausser den gebahnten Wegen vermochten sie mit ihrer Maschine nicht fortzukommen. Ebenso sind beschotterte oder kothige Strassen, dann besonders grosse Steigungen ihnen hinderlich. — Nach Verordnung des Kriegsministers erhielten die Soldaten-Radfahrer eine tägliche Zulage von Fr. 2. 50. Der Tornister und die Waffen wurden denselben auf den Fourgons der Divisions- und Brigadestäbe nachgeführt. In der „France militaire“ wird der Vorschlag gemacht, künftig jedem Regiments- und Bataillonsstab der Infanterie einen Radfahrer zuzutheilen.